

entent  
...  
Kramer, Prag.

**Erscheinung**  
außer der Sonn- und  
Feiertage täglich.  
Koffer für das halbe Jahr  
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.  
50 kr., ein Monat 85 kr.  
Mit Zulassung in das  
Haus 1 fl.  
Einzeln Nummern 5 kr.  
Die  
Postsendung.  
Im Inland:  
halbjährig 7 fl., viertel  
jährig 3 fl. 50 kr. o. 22  
Im Ausland:  
halbjährig 4 fl. 50 kr.  
Redaction und Eigen-  
thümer  
Th. Steinhausen

# Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Interate**  
aller Art werden in der  
Steinhausen'schen Buch-  
druckerei angenommen; für  
Post bezogen dieselben:  
Hauseinstellung & Vogler,  
Joh. G. v. Sileschlag 1,  
L. Lang & Co., Ann.-Exp.  
Gass. 1: für Wien die  
Ann.-Exp. A. Oppelik,  
Bollwerk 29, Rother &  
Co., 1. Riemergasse 18,  
R. Musse, Seilerhütte 2;  
für's Ausland: Hasen-  
stein & Vogler in Berlin,  
Hamburg, Frankfurt am  
Main, Basel und Paris.  
Der Name einer einpäp-  
tigen Sammelhefte heißt  
beim einmaltigen Einreden  
7 kr., das 2. Mal 6 kr., das  
3. Mal 5 kr. 8. B., epl. der  
Stempelgebühr 40 kr.

**Abonnements-Bureau:** In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schassburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erlert); in Szasz-Reen bei Herrn Dengjel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mählbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely in Herrn J. Wittlich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn Schell & Comp. Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; in Hermannstadt, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ed. der Bürgergasse; wofelbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 15. Hermannstadt, Mittwoch am 19. Januar 1876 90. Jahrgang.

## Politische Uebersicht.

**Hermannstadt, 18. Januar.**  
Auf Basis der am 1. Januar l. J. in's Leben getretenen internationalen Telegraphen-Convention hat das ungarische Handels-Ministerium mit dem österreichischen Handels-Ministerium einen neuen Telegraphen-Vertrag abgeschlossen, der auch schon in Kraft getreten ist. Außerdem schloß das Handelsministerium mit Rumänien einen besonderen Telegraphen-Vertrag ab, der am 1. Februar l. J. in's Leben treten wird. Im Sinne dieses Vertrages wird die Torge für einfache Telegramme in der Entfernung von 80 Kilometer, d. h. in der Nähe der Grenze eine geringere als in größeren Entfernungen.

Der Club der österreichischen Linken dürfte die Entsendung von speziellen Vertrauensmännern, wie selbe der Fortschritts-Club angeregt hat, ablehnen. — Die „Neue freie Presse“ meint, die plötzliche Eile der ungarischen Minister, die in Budapest abgebrochenen Verhandlungen in Wien wieder aufzunehmen, sei eine Frucht der angenehmeren Situation, die durch den Contact der Verfassungspartei mit der Regierung geschaffen worden.

Das österreichische Herrenhaus nahm den §. 1 des Klostergesetzes, welcher zur Errichtung oder Aufhebung eines Klosters ein Gesetz fordert, in der Commissionfassung mit dem Amendement an, welches eine Ausnahme hiervon für solche Orden stipuliert, die sich mit Krankenpflege befassen. Der Unterrichtsminister trat für die Regierungsvorlage ein. Die übrigen Paragraphen, inclusive §. 14, wurden theilweise nach lebhafter Debatte unverändert nach den Anträgen der Commission angenommen, mit Ausnahme des §. 4 (betreffs Rückzahlung des eingezahlten Capitals an ausgetretene Ordensmitglieder), welcher von Schmerling bekämpft, und schließlich abgelehnt wurde.

Das österreichische Unterhaus wies den Antrag über die Besteuerung der Gewerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften einem aus neun Mitgliedern bestehenden Ausschusse zu, und nahm in dritter Lesung die Regierungsvorlage über Steuerfreiheit bei Neubauten an.

Für das im Czortower Großgrundbesitzer erledigte Landtagsmandat candidirt das Herrenhaus-Mitglied Graf Agenor Golluchowski, der älteste Sohn des verstorbenen Statthalters. Die „Gazeta Narodowa“ befürwortet diese Candidatur, welche jedoch trotz wenig Aussicht auf Erfolg hat.

Die „National-Zeitung“ veröffentlicht den Wortlaut des Erlasses des Fürsten Bismarck vom 14. April 1867 an den seinerzeitigen Gesandten Freiherrn von Werth in Wien bezüglich der Mission des Grafen Tauffkirchen. Aus dem Erlasse ergibt sich, daß es sich damals um eine unter den gegebenen Umständen mögliche Verständigung mit dem Norddeutschen Bunde und Oesterreich, nicht ohne Zuziehung Rußlands, gehandelt habe. — Einem Privat-Telegramme der „Weser-Zeitung“ aus Berlin zufolge wurde der Zusammentritt der Delegirten der See-Uferstaaten zu einer Conferenz wegen See-Unfälle bis Ende Februar verschoben.

Die Berliner Justiz-Commission nahm am 14. d. trotz des lebhaften Widerspruchs des Präsidenten des Reichs-Justizamtes, Herrn v. Arnberg, den Antrag des Abgeordneten Perz an, welcher die Preproceffe an die Schwurgerichte überweist.

Der „National“ signalisirt der Permanenz-Commission, daß in Folge des Russischen Circulars die Präfecten von vier Departements sich weigern, die liberalen Bestimmungen des neuen Preßgesetzes bezüglich der Aufhebung des Verbots des Straßenerkaufes zu beachten.

Zufolge vieler in Turin entdeckten Ungehörigkeiten bereitet die Re-

gierung eine eingehende Enquete über Polizeiwesen und Präfecten-Personal vor. — Sella reist morgen nach Wien ab.  
Ein Correspondent der „Bosnischen Zeitung“ entwirft ein trostloses Bild von den Leiden der Bevölkerung auf dem spanischen Kriegsschauplatz. Die aus alfonsovischem Gebiete ausgewiesenen Carlisten-Familien werden von den Corpsführern des Präsidenten bei alfonsovisch gesinnten Familien einquartiert, welche dafür den Vortheil genießen, nicht ausgewiesen zu werden. Diese Unglücklichen haben aber meistens selber nichts zu leben und sollen nun noch Andere erhalten, die für die gereichte Unterstützung in den meisten Fällen nicht einmal ein Aequivalent an Arbeit leisten wollen. Besonders in Estella ist das Elend fürchterlich: 700 Familien ohne jede Hilfsquelle sind dort untergebracht, und diese Anhäufung hat Pöbel und Typhus zum Ausbruch gebracht, die dort schrecklich ausräumen.

Die „Times“ meldet: Die Cabinets-Sitzung zur Verathung der Antwort auf Graf Andrásky's Note findet am 18. Januar statt. Die „Times“ fügt hinzu, der notwendige Druck der Mächte auf die Türkei könne unmöglich weniger drohend ausgedrückt werden als in dieser Note geschehe; England könne dem Großvezier nur Klugheit und Nachgiebigkeit rathen.

Die serbische Slupskina fährt fort, an dem Budget bedeutende Abstriche vorzunehmen. Die Gehalte aller höheren Beamten wurden reducirt und die Dotation des Metropolitens von 60,000 auf 18,000 Pfaster herabgemindert. Sämmtliche Geistliche stimmten für die Herabsetzung des Gehaltes des Metropolitens.  
Die Vorlage wegen Amnestirung der am Aufstande der Conföderirten Theilgenommenen erlangte bei der Verathung im Washingtoner Repräsentanten-hause die erforderliche Zweidrittelmehrheit abermals nicht.  
Auch in Japan ist jetzt laut kaiserlicher Proclamation die allgemeine Wehrpflicht eingeführt worden. Jeder dienstfähige Mann hat sich mit dem zwanzigsten Jahre zur Aushebung zu stellen. Diese neue Organisation hebt die vielen Vorrechte auf, welche bisher die zwei Schwerertragende Kriegerklasse genoss. Selbstredend herrscht unter den Kriegern infolge des neuen Gesetzes eine starke Bähmung, hoffentlich besitzt die Regierung aber genug Macht, um ihre Neuerungen, die einer großen Menge von Ungerechtigkeiten die Wurzel abgegraben, bis an's Ende durchzuführen.

## Die deutschen Agrarpolitiker.

Berlin, 15. Januar.  
Es ist wohl hinreichend bekannt, daß seit einigen Jahren eine neue Partei entstanden und gewachsen ist, die unter dem Namen der „Agrarpartei“ nicht nur in der Presse, sondern selbst in den Parlamenten Vertretung gefunden hat, — ungefahr mit demselben logischen Rechte, wie sich der Ultramontanismus als geschlossene Partei unter dem Namen des Centrums dort einzuführen wußte. Die alte Organisation der Parlamente, die bis dahin eine politische Gliederung war, ist damit vielfach durchbrochen. Der sonst demokratisch oder conservativ gesinnte Mann findet die Richtschnur für seine Abstimmungen nicht mehr in seinem politischen Standpunkte, sondern darin, ob die gerade vorliegende Frage sich mit den Interessen der gegenwärtigen katholischen Kirche, beziehungsweise des ländlichen Grundbesitzes verträgt oder nicht. Das Unlogische dieser Stellung, welche auf ganz verschiedenen Eintheilungsgründen für die Parteischattirungen beruht, liegt auf der Hand, ganz abgesehen davon, daß sie dem Geiste der Gesetzgebung, aus welchem die Parlamente hervorgegangen sind, geradezu widerspricht. Unsere Parlamente sind keine Interessen-Vertretungen, und darüber zu wachen, daß sie dies nicht

werden, sollte eine der vornehmsten Sorgen der Staatsregierung als der obersten Wächterin des Gesetzes sein, und namentlich des Gesetzes, in welchem die Wurzeln ihrer eigenen Kraft liegen.

Die Agrarpolitik ist ein Phantom, wie es sonst nur in ganz kindlichem oder im Greisenalter des Verfassungslebens zur Erscheinung kommen kann. Wir sind aus dem ersten bereits heraus und in das letzte doch hoffentlich noch nicht eingetreten, und wir nehmen daher an, daß wir es mit einer acuten Krankheitserscheinung zu thun haben, welche kräftig behandelt sein will, wenn sie nicht chronisch werden soll. Die Zustände in Nordamerika könnten wohl als ein warnendes Beispiel dienen. Dort werden die wichtigsten Fragen nicht nach ihrem politischen Werthe, oder nach ihrem Werthe für die materiellen allgemeinen Interessen des Landes entschieden, sondern es kommt lediglich darauf an, ob die Gutbesitzer oder die Manufacturisten, ob die Gutbesitzer und Manufacturisten des Nordens oder die des Südens das numerische Uebergewicht im Congresse haben, um ihre spezifischen Interessen durch die Gesetzgebung zum Geltung zu bringen. Das ist ein klarer Kampf materieller Interessen. Bei uns ist die Gliederung der Parteien noch viel mannigfaltiger und viel unlogischer. Man kann die Pferde einteilen in rasche und langsame mit allen Mittelstufen, oder in gesunde und lahme, in lebende und blinde, in Kappen, Schimmel, Fuchse u. s. w., in Hengste, Wallache und Stuten oder in Langschwänze und Fachsenchwänze. Alle diese Eintheilungen haben jede für sich einen logischen Eintheilungsgrund. Aber man kann die Pferde nicht einteilen in Wettrenner, Stuten, Blinde, Schimmel und Langschwänze. So aber ungefahr ist unser Parlament eingetheilt. Was ist es denn anders, wenn wir darin vorfinden: Demokraten, Ultramontane, Agrarpolitiker und Socialdemocraten? Da ist von einem einheitlichen Eintheilungsgrunde der Parteien nichts mehr zu entdecken.

Es ist doch eine sonderbare Zannuthung an die Gesellschaft, daß sich die Gesetzgebung derselben vorwiegend um einen Stand trehen soll, um die Handarbeiter oder um die Grundbesitzer. Aufgabe des Verfassungslebens ist es ja gerade, Zustände herzustellen, in denen ein einzelnes Interesse nicht alle anderen verschlingt. Das sagen sie nun zwar Alle mit Ausnahme der Socialdemocraten, daß es ihnen nicht um die eigene Herrschaft gehe, sondern nur darum, daß auch keine andere Macht sie überschatte. Das sind aber trügerische Vorpiegelungen, und die darauf gegründeten practischen Experimente höchst gefährlicher Natur.

Die Agrarpolitiker behaupten nach wie vor, daß die Gesetzgebung den Interessen der Landwirtschaft (und um doch einen Bundesgenossen zu haben, führen sie ohne irgend welche Motivirung hinzu: „und des Handwerks“) nicht ausreichend Rechnung trage, vielmehr zu Gunsten des Geldcapitals die Interessen des Grundbesitzes, zu Gunsten der Großindustrie die Landwirtschaft und das Handwerk gefährde, daß die staatliche Entwicklung der Neuzeit eine krankhafte, und die „Existenz des Staates auf das Grinste gefährdet“ sei. Und zur Befestigung der einseitigen, zu Gunsten des Geldcapitals geführten Richtung der bisherigen Gesetzgebung muß das Parlament erobert werden. Wenn man in dieser Deduction statt „Grundbesitz“ das Wort „Arbeiter“ setzt, so unterscheidet sie sich um keines Haars Breite von dem Programm der Socialdemocratie; sie ist eine Uebersetzung derselben für eine andere Kategorie der Staatsangehörigen, sie schafft wirklich keine Socialdemocratie, sondern eine Social-Aristocratie; sie will einen Totken wieder lebendig machen.  
Daß eine Veränderung in der Stellung der Landwirtschaft sich vollzogen hat, ist augenscheinlich; die wirtschaftliche Veränderung, die sie erfahren hat, besteht darin, daß sie aus einer, sogar mit politischen Vorrechten (Kreisstag) betriebenen noblen Passion mehr und mehr den Charakter eines ganz gewöhnlichen Gewerbes angenommen hat, welches sich durchaus nach denselben wirtschaftlichen Gesetzen bewegen muß, wie

## Feuilleton.

### Die Gläserin.

Novelle von André Hugo.  
(Fortsetzung.)

Der mit einigen Leuten zur Reconnoissance fortgeschickte Unteroffizier kam jetzt wieder zurück und meldete, daß auf der gegenüberliegenden Seite des Schlosses die Möglichkeit einer un beobachteten Entweichung der Francireurs gegeben sei, da die nach dieser Seite gehenden Fenster des unbewohnten Schloßflügels kaum zwei Stock hoch vom Erdboden entfernt seien.

Benno leuchtete diese Möglichkeit ein. Er begab sich sofort mit 12 Mann unter dem Schutze der Bäume nach der näher bezeichneten Stelle. Er war kaum hier angekommen, so erwichen durch das starkberitzerte Fenster in der von dem Unteroffizier bezeichneten Etage ein weißes Tuch und gleich darauf drang der Ruf „Benno“ an sein Ohr.

„Helice!“ rief Benno.

Ein Winken des Taschentuches antwortete ihm. Gleich darauf verschwand die Gestalt vom Fenster.

Durch Benno's Kopf jagten eine Menge Projecte, aber er kam zu keinem Resultate. Dieses Schwanken in einem zu fassenden Entschlusse hatte einige Minuten gedauert, als das Tuch in dem Fenster wieder erschien und gleich darauf eine kleine Karte langsam durch die Luft sich herabsenkte. Der nach derselben hafschende Soldat hatte die Karte noch nicht erreicht, als ein gellender Schrei durch die Luft schnitt und gleichzeitig ein flirrender Gegenstand zur Erde fiel. Benno hob ein Schlüsselbund auf und sprang dann in den Wald zurück, um die von dem Soldaten überbrachte Karte zu lesen. Mit zitternder Hand waren einige Worte auf dieselbe getrigelt.

„Der große, hohle Schlüssel schließt das Eingangsthor. Gerade unter diesem Fenster ist eine zugeschüttete Eingangstür unter dem Erdboden. Rettung! Hilfe!“

Benno trat, nachdem er diese Worte von der Karte abgelesen hatte, sofort seine Anhalten.

Die mitgebrachten Leute mußten bis auf Einen hier bleiben; der auserlesene erhielt den Auftrag, dicht an der Mauer hin bis in die Nähe des Gesichtspalles zu kriechen und erst auf einen gegebenen Wink hin nach dem Thore zu eilen und dort die kleinere Thür zu öffnen. Dann bezeichnete er den Dabeistehenden die mutmaßliche Stelle des verschütteten Einganges, auf der sie einschlagen sollten, sobald die von dem Detachement abcommandirten Leute mit Axten und Hacken erscheinen würden. Darauf eilte er nach dem Kampflage. Hier ordnete er eine Abtheilung von einigen zwanzig Mann zu einer Sturmcolonne und theilte ihnen den Befehl, sofort nach dem Eingange zu springen, sobald der an der Mauer Dahinkriechende die Thür geöffnet haben würde. Benno hatte er sofort die mit Hacken ausgerüsteten Leute nach der anderen Seite des Schlosses beordert. Nachdem er den an der Spitze des Waldes Stehenden befohlen hatte, ein Schnellfeuer gegen die Vertheidiger des Einganges zu eröffnen, um ihre Aufmerksamkeit von dem unter ihnen Vorgehenden abzulenken, gab er dem an der Mauer stehenden Soldaten das Zeichen zum Aufschließen. Während das Geknatter des Schnellfeuers die nächsten Augenblicke ausfüllte, öffnete der mit dem Schlüsselbunde versehene Gefreite die Thür in dem großen Eichensthor.

Das donnernde Hurrah der Stürmenden rollte noch im Echo durch den Wald, als sich auch schon die formirte kleine Sturmcolonne in den Besitz der Thorfahrt gesetzt hatte. Durch eine Spalte der zweiten Thür, welche das andere Ende des Einganges bildete, konnte Benno bemerken, wie die Besatzung des Thores über den Hof weg nach dem bewohnten Theile des Schlosses floh.

„Dieser Flügel ist nicht verschlossen! Wir dürfen uns aber auch nicht unnützig den Kugeln der Bande aussetzen. Brechen wir jetzt hervor, so stehen wir ungedeckt im Hofe und können Nichts gegen die Kerle aus-

richten. Ich glaube, es ist das Beste, einige Mann suchen, noch den über uns gelegenen Räumen zu dringen und die Fenster des Schlosses auf diese Weise zu bestreichen, während die Hauptmasse hier in der Thorfahrt stehen bleibt und erst im geeigneten Momente hervordrückt.“

„Links treten!“ befohl er, als einige Kugeln durch die Bohlenthüre an die rechte Seite der Mauer klafften.

Die Leute folgten der Warnung.

„Ich selbst gehe jetzt mit noch zwanzig Mann nach der anderen Seite des Schlosses, an der unsere Leute jetzt sicherlich den verschütteten Eingang gefunden haben werden und sehe zu, daß ich die Kerle überumpel. Gelingen es mir, daß ich einbringe, so werde ich das Signal: „Das Ganze avanciren!“ blasen lassen und dann brecht ihr hervor. Unterdeß werden Sie, Feldwebel Franke, das Commando hier übernehmen.“

„Ich wolle gerne die Räume hier oben besetzen, Herr Lieutenant!“ entgegnete dieser.

„Gut!“ antwortete Benno. „Thun Sie das! Unteroffizier Martert wird nach hier commandiren. Ist nun Alles fertig hier?“

„Sie haben die Leute noch nicht bestimmt, welche die Räume über uns besetzen sollen!“ sagte der Unteroffizier Martert.

Benno bezeichnete diese.

„Nun die Thüre auf und hinauf!“ befohl er.

Feldwebel Franke öffnete die Thür und hatte im nächsten Moment mit seinen Leuten die zur unbewohnten Thorwarterwohnung führende Etage und die Räume selbst genommen. Der auf die Wände und auf die Fenster abgegebene Kugelnregen klatschte nutzlos an denselben ab. Auch die auf die Thür der Thorfahrt gefandten Kugeln gingen ohne Schaden anzurichten durch dieselbe und schlugen sich an der Wand breit. Unterdeß sich die Flugbahnen der Kugeln zwischen der Thorwarterwohnung und dem bewohnten Theile des Schlosses kreuzten, eilte Benno mit seiner Verstärkung nach der andern Seite des Schlosses, an der soeben die Soldaten die aufgefundenen und mit Backsteinen ausgelegte Thür einbauten. Als der letzte Stein weggeräumt war, betrat Benno vorsichtig den dunkeln Gang. Die Soldaten folgten mit geladenem Gewehre.

ns. Cohn  
burg,  
und Wechsel-Geschäft.

90,000.

Gezentwurf

Vocal-

Jedes andere Gewerbe. Es ist damit eine finanzielle Veränderung verknüpft gewesen. Wir dürfen wohl daran erinnern, daß in den letzten Decennien in mehreren Perioden ganz schwindelhafte Preissteigerungen im Grundbesitz stattgefunden haben. Ein großer Theil der Grundbesitzer hat davon recht namhaften Vortheil gezogen, und wer war es denn, von dem er diesen Vortheil zog? Wir denken, es war und konnte niemand anders sein, als das Geldcapital, welches sich dem Grundbesitz zuwandte. Wenn in dem überhäufigen Wunsche, Grundbesitz zu erwerben, alles dem Einzelnen disponible Capital als Anziehung, als Anlagecapital sich festlegen mußte, und dem neuen Besitzer das für den Betrieb jedes Gewerbes in Progression notwendig wachsende Betriebscapital fehlte, wenn der Credit sich nicht bis ins Nebelhafte hinein völlig zeigte, wenn nichts dafür übrig blieb, innerhalb des Grundbesitzes solche sociale Einrichtungen zu schaffen, welche das notwendige Arbeitsmaterial, den Arbeiter, an die Stelle fesseln und ihn vom Zuzug nach den großen Städten abhalten konnten, dann liegt einfach und klar ein tiefes Verhängnis Seiten der Betroffenen vor. Und nun soll die Gesetzgebung eintreten? Soll die Gesellschaft gut machen, was ein einzelner Stand verschuldet hat? Und dazu soll ein Kampf erhoben werden gegen die freie Bewegung der Geldmacht? Gegen die einzige Macht, die überhaupt im Stande ist, der Vandalenthum zu helfen? Die überwundene Zeit, in welcher die Regierung sich glauben erlauben zu dürfen, dem Capital und dem Strom des Verkehrs bestimmte Bahnen anzuzuwiesen, kann nicht wiederkehren. Der Charakterzug dieser Zeit und ihrer Gesetzgebung geht grade umgekehrt dahin, alle Schranken, welche sich der freien Bewegung des Capitals noch entgegenstellen, niederzureißen. Die Freizügigkeit des Menschen war nur ein notwendiges einleitendes Schritt; die weitere Folge heißt: Freizügigkeit des Capitals. Es kommt nur darauf an, daß die Herren Agrarpolitiker sich gewerblich und geschäftlich in das richtige Niveau stellen, dann wird das flüssige Capital, dem Gesetz der Schwere folgend, seinen Weg schon zu ihnen finden. Und das ist doch des Pudels Kern! Sollte aber von den Leitern der Partei dieser Kern als ein für die große Masse ihrer Satelliten nur allzu verführerischer Köder bloß vorgehalten sein, um mittelst derselben alle verlorene politische Situationen wieder zu erobern, so wird es Pflicht der liberalen Parteien, ihnen noch etwas schärfer als bisher auf die Finger zu sehen. B. T.

Inland.

Budapest, 17. Januar. Der Motivenbericht zu dem Gesetzentwurf über die Rückeinführung eines Theiles der Schagbons lautet wie folgt: Nach §. 1 des Gesetzartikels LI: 1875 über das ungarische Renten-Anlehen im Betrage von 80 Millionen Gulden d. W. dient ein Theil dieses Anlehens zur Rückeinführung der auf Grundlage der Gesetzartikel XXXIII: 1873 und XIV: 1874 emittirten Schagbons. In der Motivierung des angezogenen Gesetzartikels habe ich schon erwähnt, daß aus dem auf Grund der Realisirung dieses Anlehens einfließenden Geldern die effective Summe von ungefähr 20-22 Millionen Gulden zu dem überwähnten Zweck zu verwenden sein wird. §. 6 desselben Gesetzartikels aber bestimmt, daß hinsichtlich der Durchführungsmodalitäten der Schagbons-Einführung ein besonderes Gesetz verfügen wird. Im Interesse des Staatsschatzes erachte ich es für nöthig, den hierauf bezüglichen Gesetzentwurf schon jetzt der Legislative zu unterbreiten und mir von der Legislative eine solche Ermächtigung zu erbitten, welche mir die Durchführung dieser wichtigen Operation möglich mache. Bei der Tilgung dieses Theiles der großen schwebenden Schuld, der Rückeinführung von 20-22 Millionen Gulden Schagbons, bieten sich vornehmlich zwei Modalitäten dar: die eine kann das Zusammenkaufen der Bons auf der Börse, die andere aber die sein, daß die 1873-er Schagbons zu einem bestimmten, den Umständen gemäß festzustellenden, jedenfalls aber unter dem Nominalwerthe stehenden Course bis zur Höhe obiger Summe bei der sich ergebenden Einzahlung auf das Renten-Anlehen an Zahlungsstatt angenommen werden. Dieser letztere Modus ist für die Staatskasse mit dem Vortheile verbunden, daß die Schagbons wahrscheinlich zu einem niedrigeren Course werden zu beschaffen sein, als wenn sie auf der Börse an gros zusammengekauft würden. Um von diesen beiden Wegen denjenigen einschlagen zu können, der die Interessen des Staatsschatzes am besten wahrt, halte ich für nöthig, mir mit diesem Gesetzentwurf die in Rede stehende Ermächtigung schon jetzt zu erbitten, wo das Anlehen-Constitutum die Subscription auf das Anlehen noch nicht eröffnet hat. Budapest, 12. Januar 1876. Koloman Széll m. p.

Jänner stattfindenden Tagung der Österreichischen Handelskammern vorgelegt werden sollen, verlangen wässigen Ausgleichs, Schutzvoll, Stabilität des Zollfußes, einen Minimal-Tarif, Mitwirkung von Fachmännern bei Vertrags-Abschlüssen, ferner mäßige Zölle auf ausländische Appretur, sowie Maßregeln gegen Mißbrauch des Appretur-Verfahrens. Triest, 17. Januar. Polizeimeister Graf Thun-Hohenstein ist gestern gestorben. Der gemeinsame Kriegsminister Baron Koller ist zum Begräbniß hier eingetroffen. Kaguja, 15. Januar. Die Nachricht, daß Luka Petkovich und andere Insurgenten-Chefs hier gewesen sind und in den Straßen von Kaguja bewaffnet gesehen wurden, bestätigt sich. Dieselben haben hier eine Beratung gehalten und sind dann in Begleitung von einigen hundert fremden Abenteurern nach der Herzoginwa zurückgekehrt. Den Insurgenten gegenüber läßt man hier eine weitgehende Duldung walten und gestattet ihnen sogar, Dynamit über die Grenze zu schaffen, während den Türken beim Ankauf und Transport von Lebensmitteln sehr große Schwierigkeiten bereitet werden. — Die Schaar des Luka Petkovich hält die Straße von Kaguja nach Trebinje besetzt. Kralau, 16. Januar. Die gestrige Nummer des Oas wurde confiscirt. — Wie verlautet, wird die Tarnow-Relchauer Eisenbahn wegen erforderlicher Damm-Verbesserungen bei Grybow statt im Mai erst Mitte Juni eröffnet werden.

Ausland.

Berlin, 15. Januar. Der Reichskanzler beantragte am 11. d. der Bundesrath wolle sich mit der reichsgesetzlichen Regelung des Verkehrs mit Sprengmitteln einverstanden erklären und die Bundesregierungen erlösen, sich über die zu treffenden Bestimmungen gegen das Reichskanzler-Amt zu äußern. — Dem Vernehmen nach wurde in dem gestern stattgehabten preussischen Ministerrathe die Frage des Ankaufes der Bahnen durch das Reich discutirt. Das Resultat soll gewesen sein, daß noch in der heutigen Session dem Landtage eine Vorlage gemacht werden würde, wonach dieser die preussische Regierung ermächtigt, beim Bundesrath die Erwerbung der Bahnen durch das Reich zu beantragen. — Die Nachricht, Freiherr v. Ende sei zum Ober-Präsidenten von Hessen ernannt worden, wird heute bestätigt. Ende war im norddeutschen Reichstage Mitglied der deutschen Reichspartei. Berlin, 16. Januar. Die „Post“ vernimmt, Prinz Reuß habe in Uebereinstimmung mit den Wünschen der großherzoglich sächsischen Familie zunächst auf jede öffentliche Stellung im Staatsdienst verzichtet; der Prinz kam daher weder bei Besetzung des Vorkämpferpostens in Wien, noch für das Ober-Präsidentum in Hessen in Frage. München, 15. Januar. Herzogin Marg ist an einer fieberhaften Bronchitis erkrankt. Der bedeutende Schwächezustand läßt nach dem ärztlichen Bulletin die Erkrankung als nicht unbedenklich erscheinen. Paris, 14. Januar. (Abends.) Auf das nicht unbegründete Gerücht, daß die Ministerkrise nicht gelöst, sondern nur vertagt sei, und daß dieselbe am 31. Januar, am Tage nach den Senatswahlen, wieder ausbrechen werde, fand auf der Börse eine starke Baisse statt. In politischen Kreisen ist folgende Meinung über die momentane Situation verbreitet: Wenn der Ausfall der Senatswahlen den Hoffnungen Mac Mahon's und Buffet's Taktik nicht entsprechen sollte — das heißt, wenn von den 225 noch zu wählenden Senatoren nicht 150 ausschließlich Conservativ gewählt werden würden, die zur Bildung einer conservativen Majorität des Senats erforderlich sind — so wird Insaure im Hinblick auf die am 20. Februar stattfindenden Deputirtenwahlen mit der Neubildung des Cabinets betraut werden. Der Marischall, heißt es, werde keine zweite Partie verlieren wollen. Marischall Mac Mahon beantragte die Bildung von fünf großen Militär-Commanden für Amale, Cambert, Douay, Ducrot und du Vairail. Die liberale Fraction des Ministeriums, und insbesondere Decazes, bekämpften jedoch diesen Plan, so daß der Marischall sich gezwungen sah, denselben auszugeben. Gestern Abends hat eine Konferenz der republikanischen Führer stattgefunden, in welcher beschlossen wurde, die Proclamation Mac Mahon's in den Partei-Organen, als dem Siebete und der République Française, sowie in allen republikanischen Journalen der Departements günstig beurtheilen zu lassen. Man will hiedurch verhindern, daß die reactionären Parteien bei den Wählern die Proclamation in anti-republikanischen Sinne ausbreiten. Ahiers soll diese Taktik mißbilligt haben; trotzdem wurde dieselbe von den Vertretern der Partei acceptirt. Washington, 15. Januar. Das Repräsentantenhaus überwies die Amnestirungs-Bill nach einer sehr erregten Debatte an die Justiz-Commission. Die republikanische Partei berief eine National-Convention für den 14. Juni nach Cincinnati ein zur Ernennung eines Candidaten für die Präsidentschaft. Die Einladung ist an Alle gerichtet, welche der Wiederkehr alter Klagen von Seite der Republikaner vorbeugen wollen, gleiches Recht für Alle und die Bestrafung unredlicher Staatsbeamten wünschen und nicht wollen, daß der Staatscredit durch die Entwertung der Staatspapiere erschüttert und die Schulaufsicht nach dem Religions-Bekennnisse ausgeübt werde.

über die Sicherstellung der durch die Hypothekar-Anstalten emittirten Pfandbriefe. (Nach der vom Referenten beantragten Fassung.) §. 1. Zur Emittirung von Pfandbriefen sind ermächtigt: die zur Befriedigung des eigenen Creditbedarfes gebildeten Grundbesitzer-Consortien, ferner jene Actiengesellschaften, deren in den Statuten festgelegter Geschäftskreis ausschließlich das Hypothekar-Geschäft bildet und jene Actiengesellschaften, deren in den Statuten festgelegter Geschäftskreis sich auch auf das Hypothekar-Geschäft erstreckt. §. 2. In den Statuten derartiger Actiengesellschaften und Consortien müssen außer dem in §. 157 und beziehungsweise 225 des Handelsgesetzes Vorgeschiedenen auch noch der Bewilligungs-Modus der Hypothekar-Darlehen und die bei Bestimmung des Schätzungswertes der Hypotheken maßgebenden Principien und zu befolgenden Procedurs-Modalitäten festgesetzt sein. §. 3. Hinsichtlich der schon gegenwärtig fungirenden Hypothekar-Anstalten wird der Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel in der Verordnungsweg eine Frist anberaumen, innerhalb welcher dieselben ihre Statuten — insoweit diese dem vorhergehenden Paragraph nicht entsprechen, zu ergänzen gehalten sind. Nach Ablauf der anguberaumten Frist sind die zur Vertretung der Gesellschaft Berechtigten zur Ergänzung der Statute unter Last der im §. 21 des Handelsgesetzes festgesetzten Geldstrafen zu verhalten. §. 4. Die zur Emittirung von Pfandbriefen berechtigten Hypothekar-Anstalten (§. 1) dürfen nur hypothekarisch gesichertellte Pfandbriefe bis zur Höhe jener ihrer Darlehens-Forderungen emittiren, welche ihren Statuten gemäß bewilligt wurden und durch Hypotheken vollständig gedeckt sind. §. 5. Bei den nach Inkraftsetzung gegenwärtigen Gesetzes zu bewilligenden Darlehen wird die Deckung dann als vollständig angesehen, wenn der Werth der Hypothek nach der in den Statuten festgesetzten Schätzung zur Zeit der Bewilligung des Darlehens mindestens das Doppelte des letzteren und der allfällig vorhandenen vorhergehenden grundbüchlichen Zinsen bildet. — Ist die Hypothek Wald oder Weingrund, so muß der Schätzungswert derselben das Dreifache der Darlehenssumme und der vorhergehenden Zinsen bilden. Industrie-Unternehmungs-Bauten und Bergwerke können im Pfandbrief-Geschäft, nachdem gegenwärtiges Gesetz in Wirksamkeit getreten, nicht angenommen werden. §. 6. Bei Actien-Gesellschaften darf nach Obigen die Summe der emittirten Pfandbriefe das Zwanzigfache der Summe ihres Actienkapitals nicht übersteigen. §. 7. Je ein Stück der zu emittirenden Pfandbriefe darf auf nicht weniger als 40 fl. d. W. oder auf eine kleinere Summe bei einem diesem entsprechenden anderen Werthe lauten. §. 8. Die hypothekarisch gesicherten Darlehens-Forderungen der Hypotheken-Institute, auf Grundlage welcher Pfandbriefe edit werden, dienen in erster Reihe als Sicherstellung der Pfandbriefe. §. 9. Diese rechtliche Natur solcher hypothekarisch gesicherten Darlehens-Forderungen ist mit der Intabulation des zu ihrer Sicherstellung dienenden Pfandbuchs gleichzeitig grundbüchlich vorzumerken. Daß diese Vormerkung geschehe, dafür zu sorgen ist Pflicht der Direction des Hypothekar-Instituts. §. 10. Bezüglich der gegenwärtig bereits fungirenden Institute wird im Wege des Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel ein Termin bestimmt werden, innerhalb welchem diese Institute ihre, die Vormerkung betreffenden Eingaben bei den betreffenden Grundbuchbehörden einzureichen schuldig sind. §. 11. Bezüglich der auf die den nämlichen Immobilien hypothekarisch intabulirten Gesamtforderungen der nämlichen Hypothekar-Institute kann die im §. 10 angeordnete Vormerkung in einer und derselben Eingabe verlangt werden. §. 12. Gleichzeitig mit der grundbüchlichen Intabulation der Forderung des Pfandbuchs ist stets auch die erwähnte Vormerkung zu lösen. §. 13. Die von den Hypothekar-Instituten ausgestellten Eingaben oder Documente, welche behufs dieser grundbüchlichen Vormerkung, resp. Löschung, ausgestellt wurden, sind diesbezüglich stempel- und gebührenfrei. §. 14. Eine weitere besondere Sicherstellung der Pfandbriefe bildet all jenes eigene Vermögen der Hypothekar-Institute, welches ihren Statuten gemäß zur Sicherstellung der Pfandbriefe über die Hypothekar-Forderungen des Instituts hinaus (§§ 4 8 und 9) bestimmt worden ist. §. 15. Insoweit das zur ferneren Sicherstellung der Pfandbriefe des Instituts bestimmte eigene Vermögen Gegenstand der Grundbuchführung bildet, ist diese Bestimmung desselben durch grundbüchliche Vormerkung ersichtlich zu machen. §. 16. Die gegenwärtig bereits operirenden Hypothekar-Institute haben ihre diese grundbüchliche Vormerkung ansehenden Eingaben innerhalb des durch das Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel zu diesem Behufe festzusetzenden Termines bei der betreffenden Grundbuchbehörde einzureichen; die nach dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes entstehenden Institute dieser Art sind jedoch dieses binnen 30 Tagen nach Protokollirung ihrer Firma verpflichtet. (Fortsetzung folgt.)

(Die Certe dem Brunnen auf dem Parade abgestritten dem Regimentemüßig ausgeser Peter gab die Truppe Procession aus der Zi sich nach dem großen ion. kath. Statistarr Excellenz dem Herrn Wege ertheilt wurde. — (3 m i l l gestern Herr Schiffsfahr sehr interessanten Vor — (Lieder t a als vom abgelassenen gang gut ausgefallen, activ Theil zu nehmen, fesselte — doch der Mehr verschoben, da d ein späterer Termin er wurde daher das Pro W. J. Keller um seine liebenswürdiger Weise a gestellt, emthielt vorzüglic Wagner, 2) Robin Ad J. Erich und 3) Dain und Clavier, 4) Meine 5) Wo die wilde Hof im Oper „Lorelay“ von J. 1) Schneider in Liebes Volkslieder: a) Wild He 10) Wieder-Quadrille de ebenheiten abgedreht — Herrn Stadtcapellmeister Probiens die Aufführun — (E r f r o r e n (Josef) ein Roman fanden. Er hatte sich r Zustande, das Hemd vo hingelagt. — (Todesfall. Uhrmachers Rudolf Br Morgens im 71. Lebens — (P f a r e r s w dreimaligen Wahlganw Pfarrer gewählt. — (T o d i s c h l a g m o n n s t a d t und Großsch l. 3. Während am ob Schafherde damit beschä zubereiten, kommt Jleg bei helllichem Sonnench einen furchterlichen Mord Großschauern sich gezeigt zu bitten, sie möchten ih them einfachen Mahle it Auch wollte er nicht abwo sie ihm etwa gefällig sein werde ein und saße das überhört Impertinenz ve wächter auf den unverschä Knippen in der Hand a Schaf ihm zu entwenden. Streit entsteht, nur allg einer klugen Schlägerei auch im vorliegenden Fal wollte er nicht loslassen Räuber mit seiner Beute aber nichts auszurichten u Des Mißgeschickes Tüde w auf Siegrims theures Pa nach wenigen Minuten de schweren Athemzug that, schwer küßen, daß du, o haben, mir das Lebenslich Dogarajcher District, welch Pären tott geschossen hat, Als noch die Savoy jedesmal, wenn ein anhalt Wärdgen von einem mit Dragoner auf; man soll gefunden haben, als den Sporen. In Folge des blos Märchen vor, heutige daß die Wölfe einen l. l. ohne viele Umstände aus d — Auf der Streck Eisenbahn sind die Schneeb Berkehr wurde auf der gan — Dem von Sr. G r j enburger Blättern veröffent des siebenbürgischen l. ung. in Baarem und 560 fl. in Klausenburger Sparcasse z — (A b s c h i e d s. W das Officierscorps der R Excellenz Herrn FML. R Herr Adlatus des Honore — Dem „Kelet“ zufe FML. Ritter v. Graef Landwirth des siebenbürgische Bildung und Haltung unter und daß deren Kriegsfüchtl Commando lobend erwähnt — (S e l b i t m o r d.) burger äußeren Monstherzo erhängt. — (E i n w u t h e r e 16. d. mehrere Hund und — (A u s d e r T h e Mitglied des Budapester N burg gasiren. — (N e u e A e r a.) Mit dem 1. Januar ist Ung Seit Neujahr sind wir insg

„Sie hat den Preußen drüben vom andern Flügel aus die Schlüssel hinunter geworfen... ich kam gerade dazu, als sie es that.“ beendete Gouiller seinen Bericht, als der Schwarze nach seiner Flucht aus der Thormüsterwohnung in dem bewohnten Flügel angekommen war und seine Leute hier vertheilt hatte. „Wo ist die Canaille?“ schrie der Anführer zähneknirschend. „Claude Martin bewacht sie drüben!“ „Schlag sie nieder oder hänge sie auf... thue überhaupt mit ihr, was Du willst. Wenn ich nicht hier bleiben müßte, ich würde sie mit eigener Hand erschossen.“ Gouiller flüsterte dem Schwarzen noch einige Worte heimlich in's Ohr. „Ganz recht,“ antwortete der Anführer. „Der Plan ist tauschlich; führe ihn aus! Dann stürze die Bettel durch's Fenster in den Hof herab!“ Gouiller eilte mit leuchtenden Augen und glühendem Gesicht nach dem unbewohnten Theile des Schloßflügels, in dessen einem Zimmer Felice stand und von Claude Martin mit geladenem Gewehr bewacht wurde. Gouiller war ziemlich stark, aber die Angst und die schreckliche Gefahr, in der Felice schwebte, gab ihr übermenschliche Kräfte, als sie mit dem wüthenden Franzosen rang. Der übermäßigen Steigerung der Kräfte mußte notwendigerweise eine Abspannung folgen. Felice fühlte, daß sie eintrat. Aber auch Gouiller's Kräfte nahmen ab. „Claude, hilf mir!“ keuchte er. „Hast Du keinen Strick? Wir müssen die Canaille binden!“ Claude stellte sein Gewehr an die Thürpfoste und suchte in seinen Taschen nach dem Verlangten. „Warte nur noch einige Augenblicke — ich hole einen.“ Er wandte sich nach der Thür und war kaum einen Schritt aus derselben herausgetreten, als ein Kolbenhieb auf seinen Schädel niederfiel und er lautlos zu Boden sank. Der Füssler, der den gewaltigen Schlag ausgeführt hatte, trat in die Thür und sah die beiden mit einander am Boden Ringenden. Er sprang zurück. „Herr Leutenant, Herr Leutenant, schnell, schnell, hier ist das Mädchen!“ flüsterte der Füssler.

Mit einem Sage war Benno die wenigen Stufen der Treppe herangeilt und konnte im nächsten Augenblicke das Kritische der Lage Felice erkennen. Gouiller hatte von den sich in den letzten Minuten abspielenden Vorgängen durch seine Aufregung nichts gehört. „Hast Du einen Strick?“ keuchte er, als er Schritte hinter sich vernahm. „Ich muß die Canaille binden... ich will doch sehen, ob...“ — Er vollendete nicht. Die nervige Faust Benno's hatte den Scharfen gepackt. Wie eine junge Rabe warf er ihn auf den Boden. Er versuchte aufzuspringen, aber die Klänge von Benno's Schlepplabel saufe in demselben Augenblicke auf ihn nieder. Der Säbelhieb mußte ihm den Kopf gespalten haben. Felice hatte sich mühsam aufgerafft. In halb sinkender Stellung pregte sie die Hände auf den wogenden Hüfen und vermochte, durch den fliegenden Athem verhindert, kein Wort hervorzubringen. „Auf, Felice!“ gebot Benno. „Zeige uns den Weg!... Wir müssen den Kerlen in den Rücken kommen!“ Felice nahm ihre letzten Kräfte zusammen und erhob sich vom Boden. „Eine Treppe tiefer!“ keuchte sie, als sie aus dem Zimmer getreten waren. Benno eilte mit seinen Keuten und Felice hinab. „Signalist, an's Fenster!... Das Ganze avanciren!“ rief Benno, als er den Corridor erreicht hatte, der nach Felice's Angelen nur durch eine Bretterthüre von dem anstoßenden Corridor des bewohnten Flügels getrennt war. „Zurück, Felice... tritt hier in das Zimmer und verschließe es!“ sagte Benno, als er sich überzeugt hatte, daß seine Untergebenen Alle zur Stelle waren. „Sie,“ sagte er zu dem ihm am nächsten stehenden Füssler, „bleiben bei der Dame und haften mit Ihrem Kopfe für das Leben derselben.“ Benno konnte in seiner Aufregung und in dem Tumulte nicht hören, daß das Signal, welches der Hornist jetzt in die Luft schmetterte und die in der Thoreinfahrt Versteckten zum Vorgehen rufen sollte, im Walde

von einer neuankommenden Colonne beantwortet wurde. Den Säbel in der Faust stürmte er vorwärts. Einige Kolbenhiebe sprengten das Schloß, welches in den anstoßenden Corridor führte. Er trat in die Fensternische und commandirte, als die Thür aufsprang: „Chargirt!... Geladen!... Feuer!“ Die Salve trachte in den Corridor und fast jede Kugel mußte ihr Ziel gefunden haben, denn am Fußboden wälzte sich eine formlose Menschenmasse. Ein schreckliches Wuthgeheul schmit durch die Luft. Die aus den Zimmern Hervorkommenden begrüßte eine neue Salve, der ein donnerndes Hurrah von Seiten der Leute Benno's folgte. Kaum war dieses ausgerufen, so entstand ein kurzes Handgemenge, das schließlich damit endete, daß die noch lebenden oder unterwundenen Francireurs die Waffen wegwarfen und um Pardon baten. Nur der Schwarze kämpfte noch in der Stube wie ein Löwe. Er blutete bereits aus mehreren Hieb- und Schußwunden, aber dennoch verteidigte er sich noch. Die von Hüfen Andringenden hatten jetzt auch die verbarribarte Thür genommen und waren nach kurzem Kampfe in das Erdgeschöß gedrungen und stürmten die Treppe herauf. (Schluß folgt.)

Notizen.

(Der Ring des Polykrates.) Der Woolwicher Behörde in England wurde von einem holländischen Kaufmann ein Ring, bezeichnet E. E., eingeliefert. Derselbe wurde in dem Magen eines ziemlich großen Fisches gefunden und gehörte, wie nunmehr ermittelt, einem Hamburger Kaufmann, welcher vor mehreren Jahren mit einem Schiffe an der englischen Küste verunglückte. Die Aufgäbe suchten stimmen mit dem Namen des Verstorbenen überein, und auch die Jahreszahl, welche in den Ring gravirt ist, stimmt vollständig. Die Familie hat den Ring, als ihrem verunglückten Verwandten gehörig, recognoscirt. — (K a s t a n i e n b r a u e r u n d S e n a t o r.) Ein F ü r i c h e r Blatt schreibt: „Cincinatus, der große römische Feldherr, pflanzte eigenhändig seinen Kopf; Peter der Große, der Kaiser aller Reußen, lernte die Schiffbaukunst und — ein Dritter im Bunde — Giuseppe Jolli, der am Käfigthum für die Bewohner unserer Bundesstadt Kasanien batet, ist Mitglied des tessinischen Großen Rathes. Seine Kasanien sind nicht abel, ob seine Reben auch, das wissen die Öbter und die Reßner, die ihn hören, wenn er überhaupt spricht.“

(Die Ceremonie der Wasserweihe) wurde gestern vor dem Brunnen auf dem großen Ring vollzogen. Mit den zwei, in voller Parade abjurirten Compagnien des 31. Inf.-Rgt. war auch die Regimentsmusik ausgerückt. Bei den drei Hauptmomenten der kirchlichen Feier gab die Truppe die vorchristlichen Salven ab. Während die Procession aus der Fleischergasse durch die Quergasse und Helt-uergasse sich nach dem großen Ring bewegte, wurde auch mit den Glocken der röm.-kath. Stadtpfarrkirche geläutet, wozu die Bewilligung von Sr. Excellenz dem Herrn Bischofe Dr. Michael Joga rasy im telegraphischen Wege erteilt wurde. Auch der Herr co.-reformirte Pfarrer Bodrogh ließ über an ihn ergangenes Ersuchen mit größter Zuverlässigkeit aus demselben Anlasse läuten.

(Im militärwissenschaftlichen Verein) hielt gestern Herr Schiffsführer Ritter v. Malik über Astronomie einen sehr interessanten Vortrag.

(Viedertafel.) Die am 18. d. von Männergesangsvereine als vom abgelaufenen Jahre rückständige vierte ordentliche Viedertafel ist ganz gut ausgefallen. Leider war Chorleiter Böndke verhindert, daran activ Theil zu nehmen, weil ein plötzliches Fußfädel ihn in's Zimmer seßte — doch der Verein konnte und wollte die Viedertafel nicht länger mehr verschieben, da der Saal bereits bestellt und des Festsings halber ein späterer Termin erst einige Wochen später zu erlangen war. Es wurde daher das Programm etwas abgeändert und Stadtpfarrmeister W. J. Heller um seine Mitwirkung angegangen, welche derselbe in höchst liebenswürdiger Weise zusagte. Das Programm, ganz trefflich zusammengestellt, enthielt vorzügliche Nummern: 1) Chor aus Rienzi von Richard Wagner, 2) Robin Adair, ein herrliches schottisches Volkslied von Br. J. G. G. 3) Quintett in G-moll von Mozart, arrangirt für Violine und Clavier, 4) Meine Seele gleicht der Blume von A. M. Storck, 5) Wo die wilde Jagd im Wald, 6) Wälderchor aus der unvollendet gebliebenen Oper „Loreley“ von F. Mendelssohn, 7) Vieder für Bass: a) Cantum ergo, b) Schneider in Viechtach, 8) Bergmannslied von Fr. Rüder, 9) Zwei Volkslieder: a) Wild Röslein und b) Blümlein auf der Heide von Christian, 10) Vieder-Quadrille von J. Reizner. Alles ging — einige kleine Unbequemlichkeiten abgerechnet — trefflich zusammen und der Verein kann dem Herrn Stadtpfarrmeister nur dafür danken, daß er trotz bloß einmaligen Probirens die Aufführung in so vorzüglicher Weise zu Wege gebracht.

(Erzählung.) Heute Morgens wurde in der Kirchengasse (Johannisplatz) ein Romane im Hofraume seiner Wohnung erstickt aufgefunden. Er hatte sich während der Nacht, wahrscheinlich im trunkenen Zustande, das Hemd vom Leibe gerissen und sich so auf den Boden hingelagert.

(Todesfall.) Die Gattin des hiesigen Mechanikers und Uhrmachers Rudolf Brunner, geb. Rosalia Gros ist gestern 3 Uhr Morgens im 71. Lebensjahre gestorben.

(Pfarrerwahl.) In Zaob wurde am 13. d. nach einem dreimaligen Wahlgange Karl Müller mit 134 Stimmen zum evang. Pfarrer gewählt.

(Tödtlich.) Ort der That: die Ebene zwischen Hermannstadt und Großschauern. Zeit: die Morgenstunde des 10. Januar l. J. Während am oben genannten Morgen die beiden Gsobane einer Schapherde damit beschäftigt waren, sich ihren Palastes zum Frühstück zuzubereiten, kommt Jegerin, sicher derselbe, welchen zwei Tage früher bei helllichem Sonnenscheine in dem Stalle einer Witwe zu Hahnbad einen fürchterlichen Mord begangen und auch in den Hausgarten zu Großschauern sich gezeigt hatte, dahergegangen, nicht aber, um die Gsobane zu bitten, sie möchten ihn, der noch nicht gefürchtete habe, erlauben, an ihrem einfachen Mahle theilzunehmen; ihn gelästete nach fettern Bissen. Auch wollte er nicht abwarten, bis die Gsobane ihn fragen würden, womit sie ihm etwa gefällig sein könnten; er fiel in die vor denselben lagernde Herde ein und jagte das erste beste Schaf zum Krachen. Eine solche wehrhafte Impertinenz verdroß aber die Gsobane; sie hegten ihre Zionswächter auf den unverschämten Gast und gingen noch selbst mit ihren Knippen in der Hand auf ihn los, um, wenn möglich, das geraubte Schaf ihm zu entwenden. Wie es nun, wenn über das Mein und Dein Streit entsteht, nur allzu häufig zu geschehen pflegt, daß der Streit mit einer kläglichen Schlägerei oder gar mit Todtschlag endet, so geschah es auch im vorliegenden Falle. Was Jegerin zwischen den Klauen hatte, wollte er nicht loslassen und die Gsobane wieder wollten den frechen Räuber mit seiner Beute nicht davon lassen. Mit Vorstellungen war aber nichts auszurichten und da griffen denn die Gsobane zum Knippel. Des Mißgeschicks Rude wollte es aber, daß ein Schlag mit solcher Wucht auf Jegerins theures Haupt niederfiel, daß dieser zu Boden stürzte und nach wenigen Minuten den Geist aufhauchte. Bevor er aber den letzten schweren Athemzug that, rief er suchend aus: „Worte, das sollst Du schwer büßen, daß du, ohne mit 12 fl. dir die Erlaubniß erkaufst zu haben, mir das Lebenslicht ausgeblasen hast!“ Dente an den Jäger im Joga rasy'schen District, welcher mit 30 fl. bestraft worden ist, weil er einen Väter tot geschossen hat, ohne die Jagdkarte gelöst zu haben.

Als noch die Savoyen-Dragnen im Lande waren, wärmte man jedesmal, wenn ein anhaltend strenger Winter war, das alte, rührende Märchen von einem mit Haut und Haaren von Wölfen aufgefreßenen Dragnen auf; man wollte von dem Bedauernswerthen nichts weiter erfahren haben, als den Helm, den Säbel, die hohen Stiefel und die Sporen. In Folge des neuen Jagdgesetzes konnte, was vor Jahren bloß Märchen war, heutiges Tages Wahrheit werden und sich's zutragen, daß die Wölfe einen k. l. Husaren oder einen k. ungarischen Honvéd ohne viele Umstände aus den roten Höfen herauszögen und aufzrügen.

Auf der Strecke Pils-Betrozheny der ersten Siebenbürger Eisenbahn sind die Schneehindernisse beseitigt, der Personen- und Frachtenverkehr wurde auf der ganzen Strecke am 14. d. wieder eröffnet.

Dem von Sr. Excellenz J.M.R. Ritter v. Graef in den Klausenburger Blättern veröffentlichten Ausweise zufolge beträgt der Mißstand des siebenbürgischen k. ung. VI. Honvéddistrictes derzeit 12,559 fl. 17 kr. in Baarem und 560 fl. in Werthpapieren. Der Baarbetrag ist in der Klausenburger Sparcasse zinstragend angelegt.

(Abschiedsvorstellung.) Am 15. d. verabschiedete sich das Officierscorps der Klausenburger Garnison unter Führung Sr. Excellenz Herrn J.M.R. Ritter v. Drechsler von Sr. Excellenz dem Herrn Adlatus des Honvéd-Obercommandanten J.M.R. Ritter v. Graef. Dem „Keit“ zufolge gerührten Sr. Majestät anlässlich der dem J.M.R. Ritter v. Graef erteilten Audienz hervorzuheben, daß die Landwehr des siebenbürgischen VI. Honvéddistrictes rüchlich ihrer Ausbildung und Haltung unter der Landwehr einen der ersten Plätze einnimmt und daß deren Kriegstüchtigkeit auch vom siebenbürgischen k. l. Militär-Commando lobend erwähnt wurde.

(Selbstmord.) Der Lehrer am Augustäum in der Klausenburger Auger Hofgasse Peter Szöke, hat sich am 16. d. M. erhängt.

(Ein wuthverdächtiger Hund) hat in Klausenburg am 16. d. mehrere Hunde und einige Menschen gebissen.

(Aus der Theaterwelt.) Frau Cornelia Prielle, Mitglied des Budapest Nationaltheaters, wird demnächst in Klausenburg gastiren.

(Nouveaux.) Im „P. N.“ lesen wir folgenden Caletombourg: Mit dem 1. Januar ist Ungarn in die Reihe der Culturstaaten getreten. Seit Neujahr sind wir insgesamt Literaten und Grammatiker.

(Reminiscenz und Auanwendung.) Es war am 14. Januar 1840, als es während des Marktes in Grenoble zu dauerlichen Auftritten kam. Ein Späßvogel verkaufte versiegelte Briefe mit der Versicherung, daß dieselben ein Geheimniß enthielten, dessen Besitz ohne jede Schwierigkeit und Anstrengung zu bedienen, falls man das Geheimniß streng bewahre. Alle Welt kaufte die Briefe und fand in denselben die wenigen Worte: „Warten Sie, mein Herr! in fünf Jahren werden Sie ohne Mühe mit dem Meter rechnen!“ Mehrere entäußerte Landleute fielen über den Späßvogel her und prügelten denselben, was das Einschreiten der Gendarmen zur Folge hatte. Später zog eine lärmende Menge vor das Gefängniß, wo man die Excedenten festhielt und es kam hier zu bedauerlichen Ausschreitungen, welche die Verhaftung zahlreicher Personen nach sich zogen.

Wir haben diese kleine Reminiscenz aus der Zeit, wo das metrische Maß in Frankreich obligatorisch wurde, hier angeführt, um den Mißbrauch zu befechtigen, der in manchen Kreisen über die nicht zu leugnende Verwirrung herrscht, die durch die obligatorische Einführung des neuen Maß- und Gewicht-Systemes herbeigeführt worden ist. Das ist an und für sich für Niemanden angenehm und es sind namentlich die Klagen der älteren Leute zu begehren, welche Jahrzehnte lang mit dem alten Maß und Gewicht gerechnet haben und nun ein neues System lernen sollen; trotz der Zeit, die das Geheiß zur Vorbereitung gelassen, ist aber die Verwirrung im Uebermaßstadium unvermeidlich und muß auch demgemäß getragen werden. Die Vortheile des neuen Systems sind nicht gering, können aber nur gewürdigt werden, wenn man sich eben die Mühe nimmt, die Eintheilung des Systems zu lernen. Man sieht die Macht der Gewohnheit werden hier das Meiste thun und der Rath des französischen Späßvogels, fünf Jahre zu warten, da man sicher sein könne, ohne Mühe nach dem neuen Systeme zu rechnen, enthält eine nicht zu leugnende Wahrheit.

Die Consequenzen, welche sich aus der Einführung des Metersystems für den Lebensmittelmarkt ergeben würden, wären leicht vorauszusagen und sind in der That auch eingetroffen.

Es ist beinahe Alles theurer geworden, das heißt manche Verkäufer haben die Gelegenheit benutzt, um bei der Umrechnung für sich zu gewinnen. Dieses Vorgehen wird auf den Lebensmittelmärkten besonders dadurch erleichtert, als die Einkauf für die Familien besorgenden Ruchengrazien alles Verständniß für das neue System entbehren und daher mit Allem zufrieden sein müssen, was ihnen die Verkäufer herausgeben.

Der Jammer der Hausfrauen ist daher sehr begreiflich, doch wäre es zu empfehlen, wenn die Damen für die erste Zeit selbst eine strenge Controlle bei allen Einkäufen übernehmen würden. Die Hausfrauen können, um sich gegen Ueberschreitungen zu schützen, nichts anders thun, als sich mit dem neuen System vertraut zu machen und die billigsten Quellen aufzusuchen, endlich jenen Geschäftsleuten, welche die Umrechnung zu Preissteigerungen benutzen, die Ruchschäft entziehen. Ob diese Anstrengungen auch überall den gewünschten Erfolg haben werden, ist freilich eine andere Frage — aber wenigstens soll man es an dem Versuche nicht fehlen lassen.

(Die Deutschen in Brasilien.) Nach dem letzten Berichte des brasilianischen Ackerbauamministers beträgt die Zahl der in Brasilien, eingewanderten Deutschen und ihrer Kinder etwa 130,000 Seelen. Man rechnet, daß die Regierung für Einwanderung überhaupt bisher etwa 60—70,000 Contos, oder 30—35 Millionen Thaler aufgewendet hat, worin natürlich auch die für Einwanderer anderen als Deutschen Ursprungs ausgegebenen Summen mit inbegriffen sind. Die Resultate der nicht deutschen Einwanderung sind jedoch ganz kläglich, und daher kommt die brasilianische Regierung immer wieder und wieder auf die deutsche Einwanderung zurück, ohne den Erwartungen der Deutschen jedoch entsprechen zu können, denn die mehr nach Norden, also dem Aequator zu gelegenen Theile des Reiches sind für deutsche Einwanderung wenig geeignet. Dagegen ist die südliche Provinz Rio Grande da Sul, durch eine deutsche Bevölkerung von 80,000 Seelen zu der blühendsten Provinz des ganzen Reichs erhoben worden.

Wir müßten auch ein Land zu nennen — und es liegt nicht jenseits des Oceans, — welchem durch deutsche Einwanderung mächtig aufgeholfen werden könnte. Die unübersehbaren Strecken desselben, wo kein Baum seinen Schatten wirft, kein Pflug seine Furche zieht, wohin keine Sense und keine Sichel herausgetragen wird, und wo man sich vergebens nach einem Häuschen umschaut, in dem man freundliche Aufnahme finden könnte, würden nach einer kurzen Reihe von Jahren in Segen bringende Ebenen umgeschaffen werden, wie Solches in manchen Theilen dieses Landes durch deutsche Einwanderer ja schon geschehen ist. — Und das Land liegt so nahe — aber!

Unser Casino.

(Eine juristische Caution.)

Das Casino ist, so lautet der §. 1 der von dem königlichen Ministerium des Innern bestätigten Statuten, eine Vereinigung von Personen aus allen gebildeten Ständen zum gegenseitigen Vergnügen. Wir wissen nicht, wenn diese Definition ihr Dasein verdankt, aber glücklich muß sie genannt werden, weil nach ihr das Casino ein Verein und keine Gesellschaft ist. Eine Gesellschaft soll das Casino deswegen nicht sein, weil ein Sprüchwort schon aus den Zeiten der Römer besagt: Die Gesellschaft ist die Mutter der Zwietracht. Eine Gesellschaft ist eine durch gegenseitig verpflichtenden Vertrag begründete Vereinigung mehrerer Personen zu einer rechtlichen, das Vermögen betreffenden Gemeinschaft. Von diesen Erfordernissen ist bei unserem Casino keine Rede. Der Zweck des Casinos ist Förderung der geselligen Unterhaltung. Die gesellige Unterhaltung ist kein Bestandteil des Vermögens, was leicht daraus zu ersehen ist, daß wohl für die Billardische, Diener und Spielzimmer, nicht aber für die gesellige Unterhaltung Steuer gezahlt wird. Bestände z. B. das Casino aus 800 Mitgliedern und wäre es eine Gesellschaft, so wäre jedes einzelne Mitglied ein achthundertel Theil des Casinos, mit einem achthundertel Recht und mit einer achthundertel Pflicht. Jeder Billardball, jeder Dominostein, der dem Casino gehört, hätte nicht weniger als 800 Miteigentümer. Wer einen Gegenstand des Casinos aus Verschulden beschlößt, hätte nicht ein, sondern achthundert Personen in ihrem Miteigentumsrechte beschlößt. Wer seinen Jahresbeitrag von 8 Gulden nicht zahlt, hätte achthundert Miteigentümern die Pflicht der Treue als Gesellschafter gebrochen und jedes einzelne Mitglied hätte das Recht von dem Vertragsbrüchigen seinen Anteil d. h. einen Kreuzer zu fordern.

Der Gesellschaftsvertrag, durch welchen man Mitglied des Casino wird, müßte zwischen jedem einzelnen Mitglied und allen übrigen abgeschlossen werden. Seinen Gesellschafter wählt jeder für sich allein und läßt sich denselben nicht durch einen Delegirten octroyiren. So könnten wir, die in den Statuten des Casinos glücklich vermiedene Ansicht, daß das Casino eine Gesellschaft ist, noch durch eine Menge anderer Consequenzen als absurd darstellen, glauben jedoch, die angeführten dürften genügen. Das Casino ist keine Gesellschaft, sondern es ist eine Person. Wie jede Person eine Seele hat, so hat auch das Casino eine Seele in seinem Zwecke. Der Zweck des Casinos wird im §. 2 der

Statuten folgendermaßen bestimmt: Zweck dieses Vereines ist die Förderung geselliger Unterhaltung.

Der Verein heißt Casino und hat somit einen Namen, wie einzelne Menschen einen Namen haben.

Das Casino besitzt Vermögen, schließt Vertrag, kann klagen und geklagt werden, wie ein anderer Mensch. Die Beiträge, die das einzelne Mitglied zahlt, werden nicht den übrigen Mitgliedern, sondern einem von diesem wesentlich verschiedenen Rechtssubject: dem Casino gezahlt. Die einzelnen Mitglieder treten ein und treten aus; das Casino wird durch diesen Wechsel nicht berührt. Gerade so findet auch im Leibe des einzelnen Menschen ein fortwährender Stoffwechsel statt. Wer in das Casino eintritt, schließt den Eintrittsvertrag nicht mit den übrigen Gesellschaftern, sondern mit der moralischen Person des Casinos; sehr viele Teilnehmer des Casinos kennen in Folge dessen einander gar nicht, oder höchstens nur vom Sehen. Durch seine Statuten hat das Casino eine bestimmte Gestalt, wie eine Person sie haben soll. Die Teilnehmer des Casinos heißen nirgends in den Statuten Gesellschafter, sondern sie werden Mitglieder genannt. Von Gliedern aber kann nur bei einem persönlich organisirten Wesen die Rede sein. In seinem Ausschusse hat das Casino seinen Kopf und sein Herz, der für die übrigen Glieder gerade so denkt, fühlt und begehrt, wie der Kopf und das Herz eines einzelnen Menschen. Und wie der einzelne Mensch sein Testament macht, bevor er stirbt, so verfügt nach §. 21 der Statuten die letzte Generalversammlung über das gesammte Vereinsvermögen.

Gegen die Auffassung, daß das Casino in Hermannstadt keine Gesellschaft, sondern ein Verein, eine juristische Person ist, können gewisse Einwendungen erhoben werden. Man kann dagegen sagen: daß zwischen den Gliedern des menschlichen Leibes und den Mitgliedern des Casinos ein wesentlicher Unterschied besteht. Die Glieder des Leibes sind nicht jedes für sich eine Person mit besonderem Willen und Verstande, wie er jedem einzelnen Mitgliede des Casinos zukommt.

Weiter kann eingewendet werden, daß unsere Ansicht dem Recht, nach welchem die ganze gebildete Welt sich richtet, dem römischen Recht nicht entspricht. Das römische Recht, welches das Princip der Freiheit des individuellen Willens zur Geltung gebracht hat, kennt nur Gesellschaften, aber keine Vereine. Nach römischen Rechte ist der individuelle Wille aller Gesellschaften, beziehungsweise der Majorität derselben Alles, die Generalversammlung der Souverän, der Principal, und der Ausschuss und die sonstigen Organe der Gesellschaft nur die Bestellten, die Beauftragten dieses Souveräns und Principals.

Man könnte uns endlich entgegenhalten: daß durch unsere Auffassung zwar die Ordnung gewahrt, aber die Freiheit der einzelnen Mitglieder der Gesellschaft geopfert, gerade so geopfert werde, wie in der Armee, wo der Vorgesetzte disponirt und der Untergebene gehorcht.

Diese Einwendungen sind aber bei genauerer Betrachtung nicht relevant.

Unsere Ansicht verkennt durchaus nicht die persönliche Individualität der einzelnen Mitglieder. Ebenso wenig thun die Statuten. Nach §. 19 hat in dem Rezejimmer ein Buch für Wünsche und Beschwerden aufzuliegen, nach §. 13 hat der Ausschuss alle Anregungen der Casino-Mitglieder zu beachten, nach §. 20 hat jedes einzelne Mitglied in der Generalversammlung das Recht, Anträge zu stellen. Durch diese Bestimmungen ist hinreichend dafür gesorgt, daß die einzelnen Mitglieder gegenüber dem Casino nicht zu kurz kommen.

Allerdings ist es wahr, daß unsere Ansichten dem römischen Rechte nicht entsprechen. Nachdem jedoch einer der geachteten Rechtslehrer der Gegenwart, Jhering, sich zu der Maxime bekannt hat: „durch das römische Recht über das römische Recht hinaus“, so wird es wohl nicht verwundert sein, wenn auch wir exprobrte Grundzüge über das Associationswesen, welche zwar nicht das römische Recht, wohl aber die Erfahrung und der Geist der neueren Zeit zu Tage gefördert hat, auch auf unser Casino in Anwendung bringen.

Es ist endlich durchaus unrichtig, daß wir der Ordnung die Freiheit der Mitglieder opfern.

Die Statuten des Casinos haben sich eines solchen Hinopferens nicht schuldig gemacht. Ordnung und Freiheit sind die beiden entgegengesetzten Pole, ohne welche kein Vereinsleben gedeihen kann. In der weisen Vermittlung der entgegengesetzten Anforderungen dieser beiden Pole liegt allein der Friede, das Gedeihen, das Glück der Vereine. Die Statuten haben weder die Freiheit der Ordnung, noch die Ordnung der Freiheit geopfert. Es gibt keinen andern Befehlenden im Casino als die Statuten und den Statuten hat sich jedes einzelne Mitglied durch seinen Eintritt unterworfen. In der freien Selbstbeschränkung um eines allgemeinen Zweckes Willen, liegt die Würde der Individualität.

Marktbericht.

Hermannstadt, 18. Januar. Weizen per Hectoliter, bester Qualität fl. 6.10, mittlerer fl. 5.60, mindester fl. 5.10; Haberfrucht, bester fl. 4.70, mittlerer fl. 4.30, mindester fl. 3.90; Korn bester fl. 3.70, mittlerer fl. 3.50, mindester fl. 3.30; Gerste, fl. 3.50; Faser, bester, fl. 2.60, mittlerer, fl. 2.40, mindester fl. 2.20; Rukuru fl. 2.60; Erdäpfel kr. 85; — Rundmehl per 50 Rilo fl. 8.—, Semmelmehl fl. 6, Weißbrotmehl fl. 5, Schwarzbrotmehl fl. 4; — Erbsen per Liter fl. 14, Binsen kr. 17, Piseten kr. 9, Hirse kr. 14; — Heu per 50 Rilo fl. —.95 bis 1.—; — Brennholz per Kubikmeter, hartes fl. 3.50—, gemischtes fl. 2.80; — Kerzen per Rilo kr. 57, Steife kr. 46, Rindfleisch kr. 32, 30, 28. — In der Militär-Hellfabrik (Geltnergasse) kr. 34, 36. — Sehe schwacher Marktbesuch in jeder Beziehung ganz ohne Belang. Witterung nicht zu kalt.

Für Mannher's Denkstein.

Vortrag aus Nr. 13 . . . 3 Dukaten, 278 fl. 30 kr. Von Herrn Georg Keller, Notar in Stein . . . 2 fl. — kr. „ einem Unbenannten in Stein . . . 2 fl. — kr. „ Herrn Michael Stüdel, Ortsvorstand in Stein . . . fl. 50 kr. „ Johann Keller, Geschworne in Stein . . . fl. 50 kr. „ Johann Zisp, „ „ „ „ „ „ „ „ fl. 50 kr. „ der politischen Gemeinde in Stein . . . 2 fl. — kr. Zusammen . . . 3 Dukaten, 285 fl. 80 kr.

„Wir machen auf das Inserat „Offerte“ besonders aufmerksam.“

Interessant

Ist die in der heutigen Nummer unserer Zeitung sich befindende Glück-Anzeige von Samuel Henschler in Hamburg. Dieses Haus hat sich durch seine prompte und verlässliche Anzahlung der hier und in der Umgegend gewonnenen Beträge einen dermaßen guten Ruf erworben, daß wir Beden auf dessen heutiges Inserat schon an dieser Stelle aufmerksam machen.

Fremdenliste.

Hotel Neuherr. J. Teuffel, aus Schäßburg; C. Schill, Reisender aus Heilbronn.

Telegr. Wiener Cours vom 18. Januar 1876.

Table with 2 columns: Item and Price. Items include Metalliques, National-Anleihen, Creditactien, and others. Prices range from 69.- to 76.75.

Aus dem Amtsblatte.

Rundmachungen.

Vom 1. Gerichtshof in Kronstadt wegen Belegung der...

Vom 1. Gerichtshof in Hermannstadt wegen Belegung...

Concursverfahren.

Vom 1. Gerichtshof in Klausenburg Eröffnung des Con-

Vom 1. Gerichtshof in Nagod Eröffnung des Con-

Vom 1. Gerichtshof in Hermannstadt wegen Belegung...

Tarlatane in allen Farben bei Josef Stoss.

Präservatifs in Gummi und Fischblase

1839-er Staats-Lose. Die Gewinn-Bziehung findet am 1. März 1876 statt.

Glücks-Anzeige. Die Gewinne garantirt der Staat.

Einladung zur Betheiligung an die Gewinn-Chancen der vom Staate Hamburg garantirten großen...

„Puritas“, Haarverjüngungs-Wilch.

OTTO FRANZ & Co. Puritas. Haarverjüngungs-Milch für graue Haare...

Niederlagen in Siebenbürgen: Hermannstadt: Carl Gürtler, Kaufmann.

Sämmtliche Artikel tragen meine Schutzmarke.

Philipp Neustein's Apotheke „Zum heiligen Leopold“ in Wien.

- Menthin, als vorzügliches Magenmittel, krampflösend... Gegen Aethma nicht-mandel-Struchpfeifen...

Wir haben großes Lager von Toilette- und Parfümerie-Artikeln... Capsules Matteo 1 fl. 60 fr.

unlere Firma zu achten, welche am Boden und Kapselfuß...

Gicht-Leinwand gegen Gicht, Rheumatismus (Gliederreihen, Gelenkschmerz)...

ebenjo das berühmte Pariser Universal-Pflaster gegen jede mögliche Art Wunden, Eiterungen und Geschwüre...

Zeugniss über die vortreffliche gute Gichtleinwand, welche man bei Herrn Kaufmann Ott in Nürnberg haben kann...

Zu haben echt: In Hermannstadt in der Galanterie-Waaren-Handlung...

Spielwerke von 4 bis 200 Stücke spielend; mit Erpression, Mandoline, Trommel, Gledenspiel, Caspagneten, Himmelsstimmen etc.

Spieldojoen von 2 bis 16 Stücke spielend, Recitaires, Claarrenten-

H. S. Keller, Bern. Musikante Preis-Concours verleihe franco.

Offerte an die geehrten Kunden in Wien und der Provinz.

Leinenwaaren- und Wäsche-Fabrik

F. Raubitschek in Wien, II., Taborstrasse No. 15. in durch die noch immer andauernde Geschäftslosigkeit...

Auszug aus dem Preis-Courante. Diverse: Dgt. echte Rumberger Leinentücher à fl. 1, 1.50, 2, fl. 3, 3.50.

Leinwände: 1 Stück 1/2 breite, 30ellige Doppelzwirn fl. 6.50, 8.50, fl. 9.50, 10.50, 30ellige, 1/2 oder 3/4 breite...

Damenwäsche: 1 Stück Chiffon-Damenhemd à fl. 1.25, 1.50, gestickt fl. 2, 2.50, 3.

Herrenwäsche: 1 Stück echtfarbiges Herrenhemd, französischer Batist, à fl. 1.30, 2, 2.50.

Echte Pariser Original-Mieder nur in hochfeiner Qualität à fl. 4, fl. 4.50, 5, 6, fl. 8 die feinsten.

Bestellungen gegen Post- oder Bahnanahme werden prompt und gewissenhaft effectuirt...

Bei Herrenhemden die Halsweite, bei Herrenhosen die Stanzhöhe und bei Damenmiedern die Taillenweite...

Ersteint außer der Sonn- und Feiertage täglich. Koffer für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 fr., ein Monat 85 fr.

Fillial-Abonnements bei Herrn J. F. Leonh & Comp. Buchh.

Nr. 16.

In den letzten Rathhause Beschlüssen, Handels- und Gewerbe-

Die betreffende Ueberführung zu klagen das Wort gegeben zu haben mit Ausnahme ein völlig leer.

Wenn wir uns da in unserem städtischen im Gewerbevereine, dem haben, den Gedanken des wirkten, so können wir möglich war, daß der

Es ist nicht unfer kommen, welche für die selbstständigen Hermann wir nicht oft betonte Nationen uns ergeben, hiesigen Wahlberechtigten zweifelsohne ersichtlich ist genau sie jene Worte in benötigen, um darauf an giebigie Rundgebung des andere positive Maßgabe

Die Nothwendigkeit gesetzt, ist es nunmehr Agitation wieder gewick Pflicht des „Gewo Vorbereiten zu stellen, der gemittelten Interer Handels-Gremium die Interresse zu handeln.

Noch immer hielt seiner Vande, als Be stimmte rief: „Wilst Du Dich Die Augen des Feuer auf.

„Das ist der Hun für seinen Hauptmann? „Ja“ ichtie ein ein Schuß. Wenno wantt war Vanno lutz unter gangen. Den Frevler an in diesem Augenblicke gl Schuß war dem Schwa Wenigstens (sch, als er Munde, über dessen Lip Schadel des Daliegenen veruchte ein Soldat die Welfe, daß in der nächz gisirte.

Unter kräftigem in den Hof des Schlosses aus den Fenstern des wenigen Minuten war „Bermundet, Herr